

**Einladung**  
zur ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2017  
der Invair Technologies AG, Zug

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Invair Technologies AG werden hiermit zur ordentlichen  
Generalversammlung an der  
Rosengartenstrasse 1, 8805 Richterswil wie folgt eingeladen:

**Montag, 12. Februar 2018, 11:00 Uhr**

#### **Tagesordnung**

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung

- 1. Protokolle über die ordentlichen Generalversammlungen vom 22. Dezember 2017 die Geschäftsjahre 2013 – 2016 betreffend**  
Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung der Protokolle
- 2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2017**  
Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung
- 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2017**  
Antrag des Verwaltungsrates: Vortrag des Bilanzergebnis auf neue Rechnung und Verzicht auf Ausschüttung einer Dividende
- 4. Anfragen von Aktionären**
- 5. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**  
Antrag von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung: Entlastung
- 6. Wahlen**  
Antrag von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung: Wiederwahl der bisherigen Verwaltungsräte
- 7. Verschiedenes**

#### **Allgemeines**

##### **Unterlagen**

Jahresbericht und Jahresrechnung 2017 sowie die Protokolle über die ordentlichen Generalversammlungen vom 22. Dezember 2017 können ab 23. Januar 2018 nach telefonischer Anmeldung gegen Hinterlegung der Aktien eingesehen werden.

##### **Teilnahmeberechtigung**

Eintrittskarte und Stimmrechtsausweis können bis Donnerstag 8. Februar 2018, 12 Uhr nach telefonischer Anmeldung gegen Hinterlegung der Aktien bezogen werden. Ab Donnerstag 8. Februar 2018, 12 Uhr bis nach Durchführung der Generalversammlung bleibt das Aktionärsbüro geschlossen.

##### **Anfragen von Aktionärinnen und Aktionären**

Anfragen von Aktionärinnen und Aktionären sind dem Verwaltungsrat bis spätestens 6. Februar 2018, 12:00 Uhr (Eintreffen) schriftlich an die Adresse der Gesellschaft zuzustellen.

##### **Vollmachterteilung**

Als Vertreter wird nur anerkannt, wer sich durch schriftliche Vollmacht, Eintrittskarte und Stimmrechtsausweis ausweisen kann.

Zug, 19. Januar 2018

Der Verwaltungsrat  
Adrian Steinmann